



Federführend
Arbeitskreis Umwelt
und Verbraucherschutz

Autor: Volker Bauer, MdL

NATUR ENERGIE BAYERN 2020



ENTWURF
Stand 12/2020

Pragmatisch. Konsensual. Effektiv.

NATUR. ENERGIE. BAYERN. 2020
Energiegewinnung und Umweltschutz

Anregungen im Bereich Erneuerbare Energien
und nachhaltige Landwirtschaft

Adressat

- der CSU-Landtagsfraktion

Vorwort

Politisches Handeln im Sinne eines umfänglichen Nachhaltigkeitsbegriffs, wie ihn auch die Nachhaltigkeitsziele der UNO definieren, hat im Freistaat Bayern eine lange Tradition. Ökologie, Ökonomie und Soziales zusammenzubringen, war bereits der Anspruch der Einrichtung des ersten Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durch CSU-Ministerpräsident Alfons Goppel 1970.

Sowohl bei der – nicht unumstrittenen – Errichtung des ersten Nationalparks in Deutschland im Bayerischen Wald (1970), der Steuerung der Raumordnung (z.B. im Alpenplan 1972), dem ersten modernen Naturschutzgesetz Deutschlands (1973) als auch der Aufnahme des Umweltschutzes in die Bayerische Verfassung (1984) beziehungsweise die Forderung nach einer europaweiten Einführung von Katalysatoren für PKW (1984) durch Ministerpräsident Franz Josef Strauß; Bayern war beim Synergie und Entwicklung anschiebenden, auf technische Innovation setzenden Erhalt der Schöpfung immer vorne dabei, ist aber nie einer hysterischen Flucht in Ideologien und Verbote erlegen. Immer galt im Freistaat: Es sind pragmatische Lösungen, auf die es ankommt, nicht die vermeintlich bessere Haltung.

In der jüngeren Vergangenheit hat der Bayerische Ministerrat im April 2008 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Landnutzern, Eigentümern, Verbänden und Institutionen eine Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern unter dem Motto „Natur. Vielfalt. Bayern.“ beschlossen und in dieser gefasste Ansätze nach dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ abermals in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden im sog. „Versöhnungsgesetz“ erweitert.

In dieses fanden auch zahlreiche Anregungen aus dem im Herbst 2017 vorgelegten internen Papier des Arbeitskreises Umwelt und Verbraucherschutz der CSU-Landtagsfraktion „Natur. Heimat. Bayern“ Eingang, das explizit auf die Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt und den Erhalt der Vielfalt an Lebensräumen zielte und analog zum Ansatz des späteren runden Tisches beim Versöhnungsgesetz bereits verschiedene Verbände – von LBV über BJV bis BBV – mit ins Boot nahm, weil Naturschutz nur in Zusammenarbeit und Kompromisse findendem Konsens und eben nicht in einer auf Mehrheit zielenden, die Gesellschaft spaltenden Konfrontation gelingen kann.

In dieser Tradition und in diesem Verständnis einer nachhaltigen Politik, die Ökologie und Ökonomie sozialverträglich zusammenbringt, steht auch das vorliegende Papier, das unter dem Titel „Natur. Energie. Bayern.“ synergie-stiftende Ansätze der umwelt- und klimaschonenden Landnutzung und Energieerzeugung zusammenbringen soll und damit an Positionen der CSU-Landtagsfraktion anschließt.

München, den 26. November 2020

1. Beteiligte Akteure

Für den Arbeitskreis Umwelt und Verbraucherschutz der CSU-Landtagsfraktion

Volker Bauer, MdL
Barbara Becker, MdL

to be continued

Für den Arbeitskreis Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der CSU-Landtagsfraktion

to be continued

Für den Arbeitskreis Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung der CSU-LTF

to be continued

Weitere Fraktionsmitglieder

to be continued

2. Herausforderungen

Die großen umwelt- und energiepolitischen Herausforderungen, vor denen der Freistaat Bayern steht, sind der effektive Kampf gegen den Klimawandel (insbesondere durch eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes), die Erfüllung der EU-Vorgaben im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie (insbesondere der Schutz des Grundwassers und die Durchgängigkeit der Gewässer) und die Umsetzung der Ziele des Versöhnungsgesetzes (v.A. die Gewährleistung von Biodiversität).

Vor dem Hintergrund dieser – auch in Relation zu einander stehenden und Lösungen bisweilen erschwerenden – Ziele gilt es, unsere Kulturlandschaft durch die Gewährleistung einer fachlich hochwertigen und vitalen Land- und Forstwirtschaft und das Anschließen moderner, dezentraler Energiegewinnung zu erhalten.

Für die gordisch anmutende, umfängliche politische Lösung versucht das vorliegende Papier pragmatisch Anregungen für eine konsensuale Umsetzung zu geben.

3. Handlungsfelder

I. CO₂-Minderung durch synergiestiftenden Ausbau regenerativer Energieerzeugung

- > Gewinnung grünen Wasserstoffs/grüner Kraftstoffe
- > Wasserkrafterzeugung im Konflikt mit WRRL
- > Windenergieerzeugung mit den Bürgern
- > Agro-Photovoltaik nach Wegfall des PV-Deckels

II. Nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaft

- > Biologischer Pflanzenschutz
- > Flächenkonkurrenz und Flächenproduktivität
- > Schadholz als Klimawandelfolge
- > Entsorgung von Gülle und Gärresten

4. Ziele

Die beteiligten Akteure ersuchen die Bayerische Staatsregierung zur Erreichung der bayerischen Ausbauziele mit Blick auf regenerative Energieerzeugung und der Biodiversitätssteigerung pragmatisch Lösungen zu unterstützen, die den ländlichen Raum und in diesem im Besonderen eine im Sinne des Klimaschutzes und der Biodiversität vorbildlich handelnde Landwirtschaft unterstützt.

Folgende Ziele haben wir dabei im Blick:

4.1. Stärkung bewährter bayerischer Motorenteknologie durch den Ausbau nicht nur der Infrastruktur, sondern auch der heimischen Gewinnung grüner Kraftstoffe bzw. grünen Wasserstoffs. Hier bieten eine verstärkte Sammlung von Altfett aus Privathaushalten, ein Zubau an Windenergie zur Spitzenlastverstromung mit Bürgern und Kommunen und die flächige Implementierung von TCR-Reaktoren gute Ansätze.

4.2. Energiegewinnung und Natur(nutzung) zusammenbringen, u.a. um Flächendruck zu senken. Hierfür bietet der Ausbau von Agro-Forst-Systemen und Agro-PV, also der Kombination von Fläche zur Gewinnung von Strom wie Urprodukten und der Ersatz konventioneller Querbauwerke durch moderne ökologisch hochwertige Wasserkraftwerksbauten gute Ansätze.

4.3. Forstbesitzer (s. auf Jahre kaputter Holzmarkt), Kommunen und Landwirte (s. Entsorgungskosten für Klärschlamm/Gärreste/Gülle) entlasten. Auch hier verspricht die TCR-Technologie enorme Vorteile.

4.4. Forschung im Bereich biologischer und technischer Pflanzenschutz. Diese sind mit Blick auf eine Reduzierung synthetischer Pflanzenschutzmittel angezeigt.

5. Konkrete Anregungen

I. Agro-PV auf Bundes- & Europaebene stärken

Während manche Gruppen öffentlichkeitswirksam Begehren gegen „Flächenfraß“ initiieren, ist uns daran gelegen, Fläche sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch möglichst optimal zu nutzen – wo darstellbar sogar mehrfach.

Bislang wurde bei der Erzeugung von regenerativer Energie im landwirtschaftlichen Kontext (oft Biogas/Mais) der „Tank-Teller“-Gegensatz vorgebracht, der auch gegen eine intensivere Nutzung von Freiflächen zur Stromgewinnung sprach. Lediglich 0,1% der Agrarflächen werden jedoch aktuell zur Stromgewinnung mittels Photovoltaikanlagen genutzt. Bundestag und Bundesrat haben im Juli den PV-Deckel abgeschafft, was weiteren Zubau ermöglicht. Zur Erreichung der Klimaziele von Staats- und Bundesregierung wie EU-Kommission erscheint dies – zusammen mit dem Ausbau von Speichertechnologie bzw. der Nutzung dezentral produzierten Solarstroms vor Ort oder zur Produktion von grünem Wasserstoff z.B. aus Gärresten/Klärschlamm – sinnvoll. Hier könnte insbesondere der ländliche Raum und die Landwirtschaft im Sinne der UNO-Nachhaltigkeitsziele – bei richtiger Ausgestaltung der Rahmenbedingungen – stark zum Gelingen von Energiewende und Klimaschutz beitragen und gleichzeitig ökonomisch profitieren.

Wir fordern die Staatsregierung darum auf,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass mit Photovoltaik überbaute landwirtschaftliche Flächen, die in weitestgehend vollwertigem Umfang landwirtschaftlich genutzt werden, ihren Status als landwirtschaftliche Nutzfläche behalten,
- eine Modifikation des Ausschreibungsverfahrens der Bundesnetzagentur für PV-Freiflächenanlagen ab 750 kWp auf den Weg zu bringen, durch die nicht allein das günstigste Angebot zählt, sondern Doppelnutzung der Flächen im Sinne der Flächenschonung berücksichtigt wird
- und sich auf EU-Ebene im Sinne des Green Deals, dafür einzusetzen, dass der Förderanspruch für diese weiterhin umfänglich zur Urproduktion genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen auch dann erhalten bleibt, wenn sie mit Agro-PV-Modulen überbaut sind.

Der Vorteil von Agro-Photovoltaik (APV), also der Errichtung von Photovoltaik in unterschiedlich hoher Bauweise über und geringflächig gekippt neben landwirtschaftlich genutzter Fläche ist, dass Fläche doppelt genutzt wird. Es werden Lebensmittel und Strom geerntet. Das Fraunhofer ISE geht von einem zusätzlich erschließbaren APV-Potenzial für Deutschland von 53 GWp aus. Ein Interesse, Betriebe in diese Richtung weiter zu diversifizieren, besteht auch in der Landwirtschaft, da Studien gezeigt haben, dass insbesondere in trockenen Regionen – auch Bayerns, vgl. teilweise Sub-Sahara-Klima in Franken – verschiedene Kulturen wie

wie Tomaten oder Kartoffeln unter APV sogar einen höheren Ertrag liefern. Studien zur Verwendung im Wein-, Hopfen- und Obstbau laufen.

Bislang steht einer großflächigen Nutzung insbesondere der „bürokratische Fehlschluss“ entgegen, dass angenommen wird, dass eine Fläche nicht doppelt genutzt werden kann. Daher verlieren entsprechend genutzte Flächen ihren Status als landwirtschaftliche Nutzflächen und damit wichtige EU-Förderung. Außerdem ist ab 750 kWp gesetzlich kein fester Fördersatz bestimmt. Vielmehr muss vor Baubeginn an einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilgenommen werden. Dabei werden nur die wirtschaftlich günstigsten Gebote und damit konventionelle PV-Freiflächenanlagen berücksichtigt.

Damit werden Flächen zwar mit konventionellen PV-Modulen beständert, da bei Pachtpreisen von mindestens 2.000 Euro/ha Ackerbau und Viehhaltung das nachsehen haben (bestenfalls findet in seltenen Fällen Schafhaltung statt). Da die im Vergleich höheren Kosten für eine Agro-PV-gerechte Aufständigung jedoch weder direkt noch über eine weiterlaufende EU-Förderung amortisiert werden können, liegt hier ein Fehlanreiz vor, der gegen die für die Allgemeinheit sinnvolle Doppelnutzung der Flächen zur Produktion von Strom UND Lebensmitteln gerichtet ist. Hier muss es Ziel bayerischer Energie- und Landwirtschaftspolitik sein, ein Umdenken auf Bundes- und Europaebene zu erreichen, um die eigenen, ambitionierten Klimaziele mit den Landwirten gemeinsam zu erreichen.

II. Agro-Forstsysteme (AFS) rechtssicher und EU-gefördert voranbringen

In weiten Teilen Europas war eine landwirtschaftliche Flächennutzung, in der Urproduktion und Gehölzaufwuchs synergiestiftend ineinandergriffen historisch verbreitet. In Spanien, Portugal und Finnland findet man sie heute noch – in Frankreich sogar aus der II. GAP-Säule nach Art. 21 in Verbindung mit Art. 23 der EU-Verordnung 1305/2013 (ELER-VO) gefördert.

Diese „Agro-Forstsysteme“ genannten Kombinationen aus Hecken- oder Gehölzen und Ackerland haben diverse Vorteile. Sie sind weniger anfällig für Erosion durch Wind oder Wasser, die Bodenfruchtbarkeit wird durch eine via Gehölzwurzelwerk verbesserte Wasser- und Nährstoffversorgung erhöht, das Grundwasser wird durch Nitrataufnahme ebenso geschützt, wie das Klima durch zusätzliche CO₂-speichernde Gehölze. Außerdem bieten verschiedene Spielarten der Agro-Forst-Systeme auch verschiedenen Arten einen biodiversen Lebensraum. Wohl auch aus Sorge um Konkurrenz auf dem angespannten Holzmarkt werden Agro-Forstsysteme in Deutschland jenseits eher wenig anreizstiftender Förderung für Streuobstbäume nicht gefördert und zieht der Wegfall des Ackerstatus nach mehr als 5-jährigem Besitz mit Gehölzen hohe Hürden hoch.

Wir fordern die Staatsregierung darum auf,

- auf Bundesebene Agro-Forstsysteme beim BMEL-Workshop „Landwirtschaftliche Produktion und Wettbewerbsfähigkeit“ auf Bundesebene zu thematisieren
- im Zuge der Planung, Vorbereitung und Durchführung der künftigen Fördermaßnahmen für AFS der 2. Säule der GAP im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans auf Landesebene dahingehend zu verfolgen, dass Heckenstrukturen und die Pflanzung einer festzulegenden Gruppe an Edelgehölzen und KUKs gefördert werden
- und dafür Sorge zu tragen, dass die Mindestschlaggrößen bei der AFS-Förderung nicht flächig sondern nach Maßnahmenlänge geregelt werden und der Ackerstatus auch über einen Aufwuchszeitraum von fünf Jahren hinaus erhalten bleibt.

Bislang werden viele Landwirte, die im Sinne von Biodiversität und optimierter Flächennutzung Interesse daran hätten, zu einer vielfältigeren Landschaftsgestaltung beizutragen, vom drohenden Verlust des Ackerstatus (vgl. Förderzahlungen) und der Eingruppierung als Biotop – etwa bei einem AFS mit Streuobst – abgeschreckt. Gleichzeitig steht die Mindestschlaggröße, die selbst bei wertvollen Heckenstrukturen nicht erreicht wird, da diese nur 2 bis 3 Meter breite aufweisen, einer vielfältig wertvollen, vermehrten Umsetzung von AFS in Bayern im Weg. Hier gilt es im Sinne der Biodiversität, des Flächen- und Erosionsschutzes nachzustellen.

III. Flächenverbrauch durch Ausgleichsmaßnahmen bei Bauvorhaben via PIKs verringern

Nicht allein die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten, der Bau von Infrastruktur und das Invest von Nicht-Landwirten in landwirtschaftliche Flächen verschärfen die Flächenkonkurrenz zum Nachteil der Landwirte aber auch Kommunen, die Entwicklungs- und Ausgleichsflächen benötigen. Auch die nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (Bay-KompV) notwendigen Kompensationsflächen für Eingriffe in die Natur bei Neubauten verschärfen das Problem, da für jede Baumaßnahme de facto zwei Flächen aus der Nutzung zu fallen drohen. Dadurch wird die Bereitschaft sich auf bestehenden Flächen an KULAP-etc-Maßnahmen zu beteiligen nicht vergrößert. Hier gilt es als Staat darum nicht nur die Verordnung auf Fehlentwicklungen hin zu evaluieren, sondern selbst voranzugehen.

Wir fordern die Staatsregierung darum auf,

- die BayKompV zeitnah zu evaluieren, wie im Eigentums-pakt vereinbart
- außerdem soll bei staatlichen Baumaßnahmen angestrebt werden, dass Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der rechtlichen und fachlichen Anforderungen zu einem möglichst hohen Anteil als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) entsprechend § 9 Abs. 3 S. 2 verwirklicht und bei der Umsetzung die landwirtschaftlichen Fachbehörden entsprechend § 9 Abs. 1 Bay-KompV eng eingebunden werden.

Eine vermehrte Umsetzung von PIK bietet also für Landwirte und Kommunen Vorteile, aber auch für die Stärkung von Biodiversität. Eine reichhaltige und kleinräumige Strukturierung des Landschaftsraumes mit z.B. artenreichen Wiesen, Blühflächen, Feldrainen, Steinriegeln und Totholzhaufen sowie Hecken und Gehölzstrukturen (vgl. AFS) kann zusätzliche Brut- und Rückzugsräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten der Kulturlandschaft schaffen. Hierzu gehören auch strukturreiche, standortheimische Wälder mit artenreichen Waldrändern. Für bestimmte, mittlerweile stark bedrohte Tier- und Pflanzenarten bieten besonders extensiv bewirtschaftete Ackerflächen Lebensräume, die auch im gewinnorientierten ökologischen Landbau heute kaum mehr zu finden sind. Von dieser Aufwertung der Lebensräume in der Agrarlandschaft wie auch im Wald profitieren Insekten, Vögel, Reptilien, Amphibien und Niederwild und somit die gesamte Biodiversität, insbesondere, wenn dadurch eine Biotopvernetzung in der Fläche erreicht werden kann.

IV. Forschung an ökolog. und technischem Pflanzenschutz fördern und Zulassungen erleichtern

Mit dem Versöhnungsgesetz wurde die Reduzierung chemischen Pflanzenschutzes und die Stärkung der Ökolandwirtschaft in Bayern politisch beschlossen. Unsere Landwirtschaft steht hier vor einer großen Herausforderung, bei der wir sie unterstützen wollen. Wir können daher nicht die Augen davor verschließen, dass bei gleichzeitig steigender Weltbevölkerung 50 Prozent der globalen Ernten von Pflanzenpathogenen bedroht sind und die übermäßige Verwendung synthetischer Pestizide nicht nur die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt, sondern auch zu einer erhöhten Resistenz der Erreger geführt hat. Ganz ohne Pflanzenschutzmittel arbeiten zu wollen, erscheint jedoch reichlich naiv.

Das noch junge Forschungsfeld der Agrar-Biologika bietet enormes Potenzial. Der Markt der Biologika und vor allem der Biopestizide wächst unaufhaltsam; alternative Pflanzenschutzmethoden, bis hin zum Einsatz elektrischer Energie werden intensiver erprobt. Analysten prognostizieren, dass der Biopestizidmarkt den synthetischen Pestizidmarkt in den nächsten 30 Jahren überholen wird. Schon jetzt liegt der Anteil an den Genehmigungsanträge für neue Wirkstoffe in der EU bei 50 Prozent für Biopestizide.

Analog zu medizinischen Produkten werden auch Biopestizide mit modernsten biotechnologischen Methoden und gezielt für eine bestimmte Funktion hergestellt. Ihre zielgerichteten Wirkstoffe stammen aus biologischen Ressourcen und können beispielsweise aus Bakterien, Hefekulturen, Pilzen oder Pflanzen bzw. durch biologisch erzeugte Antikörper gewonnen werden, was aktuell zu Erschwernissen bei der Zulassung führt, da die Zusammensetzung verschiedener Substanzen – etwa bei der Verwendung von Algen – variieren kann und nicht so eindeutig ist, wie ein synthetisch erzeugtes Mittel.

Mit Blick auf ihre Funktion und Wirkung haben Biopestizide den Vorteil, dass sie biologisch abbaubar sind, sich nicht in der Umwelt anreichern und selektiver gegen schädliche Organismen und allenfalls eng verwandte Organismen wirken, wobei andere Organismen geschont werden. Jedoch wurden sie bisher als nicht wirkmächtig genug erachtet.

Aus der Politik bekamen Biopestizide zwar Rückenwind, als im Frühjahr 2017 das Europäische Parlament die EU-Kommission aufforderte, bis Ende 2018 einen Gesetzgebungsvorschlag für die Bewertung, Zulassung und Registrierung von Pestiziden biologischen Ursprungs mit geringem Risiko vorzulegen.

Wir fordern die Landesregierung darum auf,

- in Rücksprache mit der Bundesregierung und der EU-Kommission über Anzahl und Art der seit dem Abschluss der PEST-Arbeitsgruppe des Europaparlaments 2018 in Deutschland neu zugelassenen biologischen Pflanzenschutzmittel und alternativer Pflanzenschutzmethoden zu berichten

- sich auf EU-Ebene für eine Modifikation der Kriterien bei der Zulassung biologischer Pflanzenschutzmittel und neuen Pflanzenschutztechnologien nach EU-Verordnung 2092/91 einzusetzen, weg von einer Betrachtung der Wirkstoffmoleküle hin zur Betrachtung von Funktion/Wirkung,

- den Ausschüssen Umwelt und Verbraucherschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bayerischen Landtags, ggf. durch Einladung externer Referenten des JKI-Fachinstituts für Biologischen Pflanzenschutz beziehungsweise der TU München, über die Forschungsentwicklungen der letzten Jahre im Bereich alternativer Pflanzenschutzmethoden zu berichten und

- im Sinne des Maßnahmenpakts zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (5/19, Punkt 9. „Halbierung des chemischen Pflanzenschutzes“ – Förderung und Forschung) Forschung und Unternehmungsgründung im Bereich alternativer Pflanzenschutzmethoden intensiver zu fördern.

Insbesondere die Förderung von Forschung und Unternehmensgründung im Bereich biologischer Pestizid-Alternativen erscheint zielführend, um das politische Ziel der Reduzierung chemischer Pestizide zu erreichen, da mit natürlichen Mitteln aktuell, durch fehlenden Patentschutz, kaum Gewinn erzielt werden kann. Wer ein neues Mittel zulassen will, muss nach kostenintensiver Forschung und Entwicklung auch teure Zulassungsverfahren bezahlen, ohne dafür im Anschluss Einnahmen aus Nutzungsrechten zu erhalten. Von der Forschung bis zur Marktreife entstehen Kosten von rund 250 Millionen Euro bei einer Entwicklungszeit von zehn bis zwölf Jahren. Dies sind monetäre und zeitliche Kosten, die synthetische Konkurrenzprodukte deutlich übersteigen und für kleine Unternehmen nicht zu stemmen sind. In der Praxis können daher fast ausschließlich große Unternehmen wie BASF, Bayer und Syngenta neue Produkte entwickeln und auf den Markt bringen; eine sehr bedenkliche Situation unter dem

Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Dabei wären vermehrte Zulassungen notwendig u.a. im Blick auf Resistenzen und eine zusätzlich steigende Anzahl invasiver Schädlingarten z.B. im Obstbau (vgl. Kirschessigfliege, Marmorierte Baumwanze etc.), denen heute jenseits der klassischen Produkte – deren Einsatz politisch forciert verringert werden soll – primär mit „Notfallzulassungen“ chemischer Pflanzenschutzmittel durch das BVL begegnet wird.

Hierbei spielt die europäische Ebene eine Schlüsselrolle. Die EU-Verordnung 2092/91 zum ökologischen Anbau in Europa sieht aktuell den Einsatz von Biopestiziden nicht vor. Die USA, China, Indien oder Brasilien sind hier weiter. Hier wurden in den vergangenen Jahren mehr Biopestizide zugelassen als in der EU, wofür Experten komplexere Zulassungsprozesse in der EU verantwortlich machen, da das Zulassungssystem auf chemische Produkte ausgerichtet sei. Eine andere Definition, etwa über Funktion/Wirkung, statt über Wirkmoleküle, erscheint hier zielführend.

V. Moderne ökologische Wasserkraft fördern

Im Freistaat existieren mit rund 4200 Wasserkraftwerken rund die Hälfte aller Kraftwerke in ganz Deutschland. 12,5 Milliarden Kilowattstunden beziehungsweise 14 Prozent des gesamten und 30 Prozent des regenerativ in Bayern erzeugten Stromes produzieren sie im Jahr und versorgen so rechnerisch 3,5 Millionen Haushalte in Bayern. Kurz: Bayern ist Wasserkraft-Land Nummer 1 in Deutschland! Die Anlagen sind effizient, der erzeugte Strom ist klimafreundlich, konstant erneuerbar und grundlastfähig.

Jedoch stehen wir als Wasserkraft-Land in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Besonders viele Kleinwasserkraftwerke drohen durch erhöhte Auflagen und Anforderungen vom Netz zu gehen. Hier soll eine Förderung Abhilfe schaffen, indem Anreize geschaffen werden, noch höhere ökologische Standards erreichen zu können. Eine besonders vielversprechende Technik ist hier aktuell zum Beispiel die des so genannten Schachtkraftwerks, bei dem das Fließgewässer die Turbine überströmt und somit für den Fischbestand durchgängig bleibt. Je nach örtlicher Gegebenheit stellen aber auch kleine Kaplanturbinen mit Fischaufstiegshilfen und Fischschutzsystemen vor den Rechenanlagen oder Wasserkraftschnecken gute Möglichkeit die Fischpopulation im Gewässer zusätzlich zu schützen bei gleichzeitiger energetischer Nutzung der Wasserkraft.

Wir fordern die Staatsregierung darum auf,

mit Blick auf die Ziele der europäischen WRRL

- eine Förderung für die Modernisierung oder Umbau von bestehenden Kleinwasserkraftwerken auf ökologisch höchsten Standard an Flüssen und Bächen zu bringen

- und dort wo die Situation vor Ort die Installation der neuen, in Bayern entwickelten Schachtkraftwerks-Technologie nahelegt, an ausgewählten Anlagen den Projekt

planungs- und -genehmigungsprozess sowie das Kosten-Nutzenverhältnis (ganzheitlich) über 4 Jahre hinweg zu evaluieren, um eine globale Vermarktung im Sinne der SDG zu befördern

Zudem soll die Staatsregierung dazu aufgefordert werden auch die Bauwerke in Staatseigentum unter ökologischen Gesichtspunkten ökologisch zu nutzen.

In Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die eine Durchgängigkeit der Gewässer vorsieht, müssten allein in Bayern mehrere Tausend Querbauten in den nächsten Jahren aus ökologischen Gründen rückgebaut werden. Aktuell werden Bayerns Flüsse und Bäche von rund 57.000 Querbauten zerschnitten, wovon nur rund 7 Prozent zur Stromerzeugung durch Wasserkraftwerke genutzt werden.

Das größte Optimierungspotential liegt hierbei auch bei Anlagen, die sich im Eigentum des Freistaates Bayern befinden. Hier soll künftig unter dem ökologischen Gedanken auch die Wasserkraftnutzung mit einbezogen werden.

Den Betrieb kleinerer Wasserkraftanlagen gilt es durch Umbau wo möglich zu erhalten, da kleine Betreiberstrukturen nicht nur zu höherer Akzeptanz der Wasserkraft - dort wo z.B. durch die Schachtkraftwerkstechnologie sogar naturverträglich neue Wasserkraftwerke möglich sind - vermutet wird, sondern Wertschöpfung auch in der Region verbleibt und damit regionale Wertschöpfungskreisläufe stützt und zu einer sozial gerechteren Teilhabe vieler an der Energiewende und Stärkung des ländlichen Raumes beiträgt.

Durch die Errichtung von Anlagen und im Freistaat gesammelten Daten könnte darüber hinaus der weltweite Export der Technologie unterstützt und somit Energiewende, Naturschutz und heimische Wirtschaft gleichermaßen angeschoben werden.

VI. Windkraft innerhalb der 10H-Regelung ausbauen

Zur sicheren Stromversorgung, speziell der industriellen Zentren, sollen – nicht nur – im Freistaat in den nächsten Jahren diverse Trassen ertüchtigt werden. Vielerorts stößt dies auf Ablehnung, da die Bürger die Kosten zu tragen haben, ohne dass sie, da der Strom zum Teil hunderte Kilometer entfernt gebraucht wird, um dort Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu sichern, am Gewinn beteiligt zu sein. Eine solche Energiewende geht zu Lasten des ländlichen Raumes.

Eine Alternative bieten regionale Energienetzwerke unter Einbindung verschiedener regenerativer Energieerzeugung, wie sie in der Stadt Haßfurt oder der Region Fichtelgebirge in den letzten Jahren implementiert wurden und klimafreundliche Energieerzeugung mit regionaler Wertschöpfung und der Erzeugung grüner Kraftstoff kombinie-

ren und den ländlichen Raum stärken.

Auf diesem Weg, der Stärkung der Energiewende und regionaler Wertschöpfung gilt es mit den Bürgern und Kommunen gemeinsam voranzugehen, anstatt einer Energiewende gegen die Menschen vor Ort das Wort zu reden.

Wir fordern die Staatsregierung darum auf,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Teilnahme von Bürgerenergieprojekten an Ausschreibungen des BMWI vereinfacht wird und die Bürgerenergieprojekte bei der Bewerbung unterstützt werden und dass Standortgemeinden von außerhalb ausgewiesener Sperrflächen neu errichteten oder erhöhten Windkraftanlagen, die einen Ortsteil, der Siedlungskriterien erfüllt, im Umkreis von z.B. drei Kilometern aufweisen, über Gewerbesteuerannahmen hinaus an einem Standort-Fonds, der je erzeugtem Megawatt gefüllt wird, beteiligt werden,
- sich gegenüber den BaySF dafür einzusetzen, dass ein Windkraftanlagen-Ausbau in Weiterdenken des Klimawald-Gedankens auch auf den Flächen der BaySF forciert wird, wo eine Errichtung umweltverträglich außerhalb ausgewiesener Sperrflächen erfolgen kann,
- und außerdem die Erforschung leistungsfähiger Langzeitspeicher zu intensivieren.

In chronischen Niedrigzinszeiten erscheinen Bürgerwindanlagen als ideale Option persönliche Altersvorsorge und Vorsorge im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik zu kombinieren. Dabei ist auch im Freistaat und auch bei Fortbestehen der 10H-Regel ein Ausbau von Windenergie möglich, jedoch nur dort, wo er nicht gegen den Willen der Bevölkerung erfolgt. Denn nach dem St. Florians-Prinzip mögen zwar grundsätzlich 60 Prozent der Bevölkerung Energie aus Windkraft begrüßen. Anders sieht die Situation jedoch aus, wenn die Erzeugung hinterm eigenen Gartenzaun erfolgen soll – zumal dann, wenn die Bevölkerung im ländlichen Raum analog zu Stromtrassen nur die Nachteile tragen soll. Eine solche Energiewende widerspricht definitiv dem bayerischen Weg, die Energiewende mit den Bürgern zu schaffen.

Durch die Möglichkeit Windenergieanlagen durch Bauleitplanung auch bei Unterschreitung der 10H-Abstände zu ermöglichen, sofern die Räte betroffener Kommunen zustimmen, das Projekt also nicht gegen den Willen vor Ort dem ländlichen Raum „aufgedrückt“ wird, kann auch in Bayern Windkraft theoretisch ausgebaut werden. In der Praxis scheitert dies jedoch oft, auch weil Beteiligungsmodelle nicht gegeben sind, oder sich ein „not in my backyard“-Denken gegen das Argument der Stärkung der Region durchsetzt. Mit dem Antrag, der eine in Brandenburg seit 2017 erfolgende Praxis aufnimmt, sollt hier ein Anreiz gestiftet werden, um die Bürger mitzunehmen.

backyard“-Denken gegen das Argument der Stärkung der Region durchsetzt. Mit dem Antrag, der eine in Brandenburg seit 2017 erfolgende Praxis aufnimmt, sollt hier ein Anreiz gestiftet werden, um die Bürger mitzunehmen.

VII. Flächendeckendes Ausrollen der TCR-Technologie fördern

Heute müssen Kommunen und Landwirte Klärschlamm und Gülle bzw. Gärreste nach der Verschärfung der Düngemittelverordnung kostspielig entsorgen, steht der Holzmarkt durch Schadholz auf Jahre unter enormen Druck und bleibt viel Potential bei der energetischen Verwertung von Schnittgrün liegen. Im Freistaat entstehen pro Jahr mehrere Millionen Tonnen solcher biologischen Reststoffen. Allein für die Entsorgung von Klärschlamm (>250.000 Tonnen Trockenmasse-Aufkommen pro Jahr) entstehen den bayerischen Städten und Gemeinden Kosten von rund 30 Millionen Euro – bei steigenden Preisen.

Das vom Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik (Fraunhofer UMSICHT) entwickelte TCR®-Verfahren könnte hier Abhilfe schaffen. Es wandelt die genannten Reststoffe um. Die entstehenden Endprodukte sind CO₂-neutrale Kraftstoffe, grüner Wasserstoff und Biokohle, aus der sich ein Phosphatdünger herstellen lässt. Eine Konkurrenz zur Erzeugung von Nahrungsmitteln besteht beim Einsatz von Reststoffen ebenso wenig wie bei einer Anlagengröße 100m² zuzüglich Lager und Logistikflächen eine Flächenkonkurrenz wie bei konventionellen PV-Freiflächenanlagen.

Bei einer Wirtschaftlichkeit von rund 3.500 Tonnen Stoffumsatz pro Jahr – je nach regionaler Struktur und eingesetzten biologischen Reststoffen grob mit einer Einwohnerzahl von 150.000 korrelierend – können neben TCR-Gas (aus dem Wasserstoff synthetisiert werden kann) und Biokohle auch 200.000 Liter TCR-Öl, das zu 80.000 Litern grünem Diesel und 80.000 Litern grünem Benzin raffiniert werden kann. In Bayern könnten so überschlüssig und bei einem entsprechenden Ausbau an TCR-Reaktoren auf von Fraunhofer erkannte wirtschaftliche 80 Einrichtungen rund 6.400.000 Liter Diesel und 6.400.000 Liter Benzin frei von fossilem Ressourcenverbrauch hergestellt werden. Damit könnten also PKW mit Verbrennungsmotor rund 2.000.000.000 Kilometer fahren bzw. bei einer Jahresfahrleistung von 20.000 km 100.000 Fahrzeuge.

Wir fordern die Staatsregierung darum mit Hinweis auf die Drs. 18/7876 aus Februar 2020 auf,

den Rollout der TCR-Technologie in die H2.B-Strategie aufnehmend in Bayern in der Gestalt zu fördern,

- dass zeitnah geprüft wird, inwiefern eine Synergie mit dem staatlich unterstützten Rollout an Wasserstofftankstellen durch die Gewinnung von grünem Wasserstoffs entstehen kann,

- dass die Bayerische Staatsregierung den Ausschüssen Umwelt- und Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung darüber berichtet, ob der Aufbau einer dezentralen TCR-Infrastruktur mit Blick auf kurze Lieferwege und/oder der Aufbau einer TCR-Infrastruktur entlang der Bundeswasserstraßen mit Blick auf

optimierte, nachhaltige Lieferinfrastruktur und größere, zu erzielende Umsätze favorisiert wird,

- dass nach Vorgesprächen potentieller Anlagenbetreiber (kommunal wie privat) mit Fraunhofer Wirtschaftlichkeitsstudien an den anvisierten Standorten anteilig gefördert werden,

- dass entsprechende Projekte zur Information von potentiellen Reststoff-Zulieferern gebündelt veröffentlicht werden

- und dass geprüft wird, inwiefern es angesichts der im TCR-Verfahren und exemplarische auch Altfetten aus Gewerbebetrieben und zunehmend auch Privathaushalten gewonnen Ölen an einem Raffineriestandort „green fuel made in bavaria“ gewonnen werden könnte.

Zusammenfassend kann bei zeitnahe Ausbau der TCR-Infrastruktur, die im Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) der EU als aussichtsreiche Konversations-technologie für die Erzeugung speicherbarer Energieträger beschrieben wird, ein Entsorgungsproblem zu einer Versorgungslösung werden, in der Landwirte und ländliche Gemeinden einen innovativen Beitrag zum dezentralen Klimaschutz leisten. Neben der Erzeugung grünen Wasser- und Kraftstoffs ohne fossile Ressourcen im Freistaat und der Entlastung der Kommunen und Landwirte kann durch die Umsetzung verschiedener biologischer Reststoffe zwischen 0,3 und 4 Zentimeter darüber hinaus vermutlich auch der durch den Klimawandel und anfallendes Schadholz für die kommenden Jahre unter enormen Druck stehende Holzmarkt entlastet werden, so dass eine zeitnahe Einführung der TCR-Technologie sogar positiv auf den Erfolg des Waldumbaus wirken könnte.

„Wer den rechten Augenblick verpasst, ist wie einer, der einen Vogel aus der Hand freigelassen hat; er wird ihn nicht wieder zurückbekommen.“